

51/AE

der Abgeordneten Dr. H der, Dolinschek  
betreffend Förderung der Beschäftigung älterer Menschen

Mittlerweile ist erkennbar, daß der EU-Beitritt nicht - wie angekündigt - keine Änderung der österreichischen Arbeitslosenquote mit sich bringt, sondern deutlich zum Ansteigen der Arbeitslosenzahlen beiträgt, die sich nach Expertenmeinung denen der anderen EU-Länder anpassen werden. Besonders von dieser Entwicklung betroffen sind ältere Menschen, die - einmal arbeitslos geworden - schon bisher nur mit größter Mühe wieder einen Arbeitsplatz erlangen konnten.

Die bisher gesetzten Maßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit älterer Menschen bewirken offenbar bei den Arbeitgebern kein Umdenken, weil die Gründe, die gegen die Beschäftigung älterer Menschen sprechen, nicht aufgewogen werden (mangelnde Kenntnis neuer Techniken, sinkende Produktivität, kollektivvertraglicher Preisunterschied zu jüngeren Arbeitnehmern, höheres Krankheitsrisiko...). Auch negative Einflüsse der Sonderunterstützung für ältere Arbeitslose sind festzustellen, weil die Arbeitgeber ältere Mitarbeiter mit gutem Gewissen in diese "Frühpension" entlassen können und vielfach auch florierende Großbetriebe diese günstige Möglichkeit zur Umstrukturierung nützen.

Die Antragsteller schlagen deshalb ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Beschäftigung älterer Menschen und zur Forcierung der Weiterbildung vor. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die bei gleichzeitiger Abschaffung der Sonderunterstützung für ältere Arbeitslose folgende Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Menschen enthalten:

1. Die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen für alle Beschäftigten ab der Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres.
2. Bei der Beschäftigung von Arbeitslosen, die älter als fünfzig Jahre sind, darf der Kollektivvertrag für die Dauer eines Jahres um 20 % unterschritten werden; das Arbeitsmarktservice hat diese niedrigeren Einstiegslöhne durch eine direkte Unterstützung des Arbeitslosen auszugleichen.
3. Die Einstellung älterer Langzeit-Arbeitsloser ist anfangs zu 100 % degressiv bis zu einem Auslaufen nach einem Jahr vom Arbeitsmarktservice zu fördern.
4. Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit erhalten, unbezahlten Karenzurlaub bis zu maximal einem Jahr zu nehmen; wenn sie in dieser Zeit Weiterbildung betreiben, ist der Einkommensentfall vom Arbeitsmarktservice durch eine Unterstützung in Höhe von 80 % des Arbeitslosengeldes auszugleichen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.